

Die im Folgenden mitgetheilten Kaiser- und Papst-Urkunden entstammen sämmtlich der Handschrift n. 5077 der k. u. k. Hofbibliothek zu Wien, deren sonstiger Inhalt eine eingehende Beschreibung zu rechtfertigen scheint. Die Papierhandschrift (s. XV.) besteht aus vierzig Sexternionen (weniger einem Blatt), in deren Beschreibung sich sechs Hände theilen, welche, untereinander gleichzeitig, eine Schrift aufweisen, die mit der Schrift der päpstlichen Register jener Zeit viele Aehnlichkeit hat (nur die Hand C ist davon auszunehmen).

Für die Entstehungsgeschichte der Hs. ist es von Belang, dass nicht immer eine Hand eine bestimmte Anzahl von Lagen fertig schreibt; es kommt mehrmals vor, dass mitten im Sexternio die eine Hand durch eine neue abgelöst wird, ferner dreimal, dass die Reclamanten nicht zum Anfangswort des folgenden Sexternio stimmen, was, da die Lagen selbst sonst unverstümmelt sind, schliessen lässt, dass entweder ein oder gar mehrere ganze Sexternionen ausgefallen sind oder dass die uns vorliegende Hs. aus verschiedenen ursprünglich selbständigen Theilen später zusammengefügt wurde; darauf weist auch die Beobachtung, dass wiederholt Urkunden in die Hs. zweimal aufgenommen sind.

Die Hs., wie sie jetzt in einem Einbände des achtzehnten Jahrhunderts uns vorliegt, enthält eine Sammlung von Urkunden, vornehmlich der Päpste des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, die, ohne dass irgend ein Ordnungsprincip erkennbar wäre, in bunter Reihe aufeinanderfolgen, unterbrochen von einzelnen Urkunden weltlicher Gewalten. Ich habe etwa 740 Stücke gezählt, von denen das älteste die in der Folge mitgetheilte Urkunde Paschals II. von 1102 ist, die jüngsten sind Urkunden des souverainen Constanzer Concils, meist ohne Datierung, von denen sich einige doch mit Bestimmtheit dem Jahre 1416 zuweisen lassen; Martin V. ist in der Sammlung nicht vertreten. Diese Wahrnehmung scheint den Schluss zu gestatten, dass die einzelnen Bestandtheile der Hs. nicht viel vor dem Jahre 1417, kaum nach demselben fertiggestellt wurden.

Auch der Inhalt der Hs., wie ich ihn im Folgenden näher auseinandersetzen werde, weist auf Entstehung nicht nur zur Zeit, sondern geradezu auf dem Concil selbst hin. Dafür spricht die grosse Reihe der hier gesammelten Urkunden (75)